VOLLMACHT

SIEGFRIED KASPAR Rechtsanwalt

BEATE KASPAR-PLENER

Rechtsanwältin, zertifizierte Mediatorin BM, BAFM, zertifizierte Testamentsvollstreckerin (AGT)
MICHAEL PLENER M. A.

Rechtsanwalt, Mediator, Wirtschaftsmediator

Hildastraße 55, 79102 Freiburg Tel. 0761/70 32 30 Fax 0761/70 32 390

Zweigstelle:

Schwarzwaldstraße 17, 79780 Stühlingen-Blumegg

Tel. 07709/341

wird hiermit in Sacher	1	
wegen		unbeschränkt Vollmacht erteilt,

- 1. den oder die Vollmachtgeber außergerichtlich und gerichtlich gegenüber Dritten, insbesondere allen Gerichten und Behörden zu vertreten;
- 2. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- 4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten.			
, den			